

# Beitragsordnung des Verband Baubiologie e.V.

## Stand: 01. Juni 2026

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge, die von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

### §2 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem 01. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Mitgliedschaften, Beitragshöhe und Vorteile

1. Der Verband Baubiologie steht allen Interessierten offen.
2. Eine Aktiv-, Basis- oder Probe-Mitgliedschaft im Verband Baubiologie e.V. können nur natürliche Personen beantragen. Eine Förder-Mitgliedschaft im Verband Baubiologie e.V. können natürliche und juristische Personen beantragen. Die Probe-Mitgliedschaft kann einmalig vor einer regulären Mitgliedschaft beantragt werden. Sie beträgt ein Jahr und endet automatisch.
3. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
4. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages auf Antrag des Vorstandes fest.
5. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein volles Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Das Geschäftsjahr ist ein Kalenderjahr. **Im Beitrittsjahr wird der Beitrag anteilig nach Monaten berechnet.** Das Antragsdatum zählt als Eintrittsdatum. Es ist der Mitgliedsbeitrag für den gesamten Monat des Antragsdatums zu bezahlen.
6. Für Mitglieder mit einer Basis-, Probe- oder Förder-Mitgliedschaft ist ein Upgrade auf eine Aktiv-Mitgliedschaft jederzeit möglich. Es wird dann der anteilige Mitgliedsbeitrag zur höheren Mitgliedschaft fällig.
7. Die Kündigung und ein Downgrade der Mitgliedschaft sind möglich durch eine Erklärung in Textform bis spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres. Die Erklärungen sind bis zum 30.09. des Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle einzureichen.
8. Die Mitgliedschaften unterscheiden sich je nach Art in den gestaffelten Mitgliedsbeiträgen und den jeweiligen Vorteilen (siehe nachfolgende Tabellen).

#### Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag pro Mitgliedschaft in Euro)

Aktiv-Mitgliedschaft	Basis-Mitgliedschaft	Probe-Mitgliedschaft	Förder-Mitgliedschaft
300,00	150,00	0,00	mind. 75,00

Vorteile der Mitgliedschaften	Aktiv-Mitgliedschaft	Basis-Mitgliedschaft	Probe-Mitgliedschaft	Förder-Mitgliedschaft
Verbandsinformationen	✓	✓	✓	✓
Stimm- und Antragsrecht	✓	✓	-	-
Listung in der Baubiologen-Suche **	✓	-	-	-
Nutzung des Logos „Mitglied im VB“	✓	✓	-	-
Roll-Up Ausleihe	✓	-	-	-
Rabatt bei Veranstaltungen	<b>30 %</b>	<b>15 %</b>	<b>15 %</b>	<b>15 %</b>
Mitarbeit in AGs	✓	✓	✓	✓
Zugang zu internem Forum / Cloud	✓	✓	✓	✓

\*\* Voraussetzungen für die Listungen in der VB-Baubiologen-Suche:

- eine Aktiv-Mitgliedschaft
- Listung als Baubiologe: Fernlehrgang zum Baubiologen IBN (Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit IBN)
- Listung als baubiologischer Messtechniker: Baubiologe IBN und Weiterbildung zum baubiologischen Messtechniker IBN
- Listung in andere Kategorien: Baubiologe IBN

## §4 Zahlungsmodalitäten

1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren als Jahresbeitrag. Abweichende Verfahren sind auf Antrag durch den Vorstand zu autorisieren.
2. Sollte kein Bankeinzug vereinbart sein, so ist der jährliche Mitgliedsbeitrag bis spätestens Ende des ersten Quartals zu entrichten.
3. Im Falle eines fehlgeschlagenen Lastschriftinzugs sind die anfallenden Gebühren vom Mitglied zu tragen. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweifacher Mahnung kann vom Vorstand ein Ausschluss des Mitglieds aus dem Verband beschlossen werden.
4. Auf Antrag des Mitgliedes kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass - der geschuldeten Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

## §5 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

**Jetzt Mitglied werden!** Bitte den ausgefüllten Mitgliedsantrag unterschrieben an unsere Geschäftsstelle senden: [info@verband-baubiologie.de](mailto:info@verband-baubiologie.de)